

Die humanitären Aufgaben der Schweiz und die Schule : Vortrag

Autor(en): **Mühlebach, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. SEPTEMBER 1939

26. JAHRGANG + Nr. 10

Die humanitären Aufgaben der Schweiz und die Schule*

Die schweizerische Landesausstellung von 1939 wird als eines der grössten Ereignisse unseres Landes in die Geschichte eingehen. Sie ist in der „Arglist der Zeit“ zu einer Friedenstat ungeahnter Bedeutung geworden und zugleich eine Offenbarung der *Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit*, in denen wir die humanitären Aufgaben der Schweiz erkennen.

Humanität ist voll entfaltetes, edles, schönes Menschtum. Dies zu erreichen, muss jedes Menschenlebens höchstes Ziel sein, jedes Staatslebens höchste kulturelle Leistung bedeuten. Das ernste Christentum und das schönheitstrunkene Griechentum finden sich einig darin. Zwei christliche Dogmen lehren uns die wunderbare Erschaffung der Menschlichkeit und die noch wunderbarere Wiederherstellung dieser in der Erlösung durch Gott; die hl. Sakramente sind uns gegeben zur Gewinnung vollkommenster Menschlichkeit. Das Kulturideal des Griechen war der Kalos Kagathos, d. h. der edle Mensch. Humanität führt entweder zur Christianität oder sie wird Bestialität. Wer im Menschen nicht die *Gottebenbildlichkeit* anerkennen kann, kommt naturnotwendig zur *Vergottung des Menschen*, welche die *Erniedrigung der Menschheit* in sich schliesst. Darum zeigt uns die Antike neben Höchstleistungen äusserer Kultur ein grauenvolles Elend der Sklaven, die Neuzeit aber eine zynische Vergewaltigung der geschlechtlich, gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch Schwächern. Paulus sagt im Titusbrief (3, 4),

dass mit Christus die *Menschenfreundlichkeit* erschienen sei, predigt diese seiner Zeit, und zum erstenmale hört die aufhorchende Welt aus seinen Worten die Botschaft von der Brüderlichkeit: „Es ist nicht mehr Jude noch Grieche, nicht mehr Sklave noch Freier, nicht mehr Mann und Weib; denn ihr seid alle eins in Christus!“ (Gal. 3, 28.) Damit hat der Völkerlehrer, der hochgebildeter Helle und Jude zugleich war, allen Völkern die Freiheit, jedem Stande die Gleichberechtigung, den beiden Geschlechtern die Würde gegeben, damit aber auch die *christliche Kultur auf dem Grunde der Humanität aufgebaut*. Ist das nicht eine *einzigartige Erklärung und Verklärung* der Geschichte unseres Volkes? Humanität ist in unserer Geschichte der Inbegriff von Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit. Recht und Freiheit erzeugen die Menschlichkeit, waren „bewusst Gottes Macht-schutz unterstellt und gingen geschichtlich zurück auf die christlichen Ideen des heiligen römischen Reiches“. (T. Kaiser.)

Unser grosse Max Huber spricht in seinen „Grundlagen nationaler Erneuerung“ (Zürich 1934) im Hinblick auf den Eingang des Bundesbriefes bzw. der Verfassung den Gedanken aus, dass, wenn wir auch keine sichere Kunde von der Absicht der Verfasser hätten, wir doch annehmen dürften, dass ihnen die Worte „Im Namen des Herrn. Amen.“, mehr als eine Formel waren, dass sie aus ihrem Glauben heraus zum Ausdruck bringen wollten, dass der Mensch nicht der Anfang und das Ende der Ge-

* Vortrag an der Pädagogischen Woche in Zürich.

schichte, nicht deren Herr sei, und deshalb hätten sie die in gefährvoller Zeit unternommene Gründung des Bundes, ihr Werk in die Obhut des Höchsten gelegt, wissend, dass das Schicksal von Menschen und Volk nicht Menschenwille und Zufall ist.

Der protestantische Theologe Rudolf Grob hat in seinem Buche „Der Bund der Eidgenossen“ nachgewiesen, dass zwischen der Lehre von der Gerechtigkeit bei Thomas von Aquin und gewissen Grundgedanken des Bundesbriefes von 1291 eine innere Verwandtschaft bestehe. So haben unsere Väter den Namen des dreieinigen Gottes auf den Goldgrund ihrer Geschichte gezeichnet, so haben sie auf den ewigen Gesetzen des Rechtes gebaut, und nur auf diesem Fundamente können wir weiter bauen; denn es sichert uns *für immer jenes einzig menschenwürdige Staatsrecht, das von Gott ausgeht und vom Volke erteilt wird.*

Humanität in der Gesinnung und in der Tat waren seit den ersten Tagen unserer Eidgenossenschaft *Eigenart* und *Eigengut* unseres Volkes, und das scheint uns die *Sendung der Schweiz* in der Familie der Völker zu sein.

Wir glauben bejahen zu dürfen, dass sie diese Sendung verstanden hat, und wir wollen hoffen, dass sie sich ihrer immer würdig zeigen wird.

In dieser Sendung liegen vor allem drei humanitäre Aufgaben: jene der *Gerechtigkeit*, jene der *Freiheit*, jene der *Menschlichkeit*. In ihnen allein liegt die Möglichkeit der *Humanisierung aller Lebensgebiete*, die sich in der Bildung, der Lebensführung, der Kulturgestaltung finden.

Dass für diese Möglichkeit das Können und Wollen immer bereit sei, haben wir in der Schule die Jugend zu erziehen und zu bilden.

Das Wesen der Gerechtigkeit besteht darin, jedem das Seine zu geben.

Unsere Eidgenossenschaft entstand und mehrte sich dadurch, dass *zentripetale Kräfte*

freier Bauern- und Bürgergemeinden wirksam wurden. Alle wollten ihren besonderen Charakter, ihre Selbständigkeit wahren; allein konnten sie es nicht, weil sie schwach waren, und so schlossen sie sich zu einem freien Bunde von Gemeindestaaten zusammen, der nach Karl Meyer eine dauernde, ewige *Willensgemeinschaft* darstellt, eine Willensnation wird. Sie opferten dem zentralen Bunde *nichts* von ihrer Sprache, ihrer Rasse und ihrem Eigenleben, wohl aber Gut und Blut, um ihn zu erhalten, und *schützten* sich durch ihre selbstgeschaffene Zentralgewalt. Und bemerkenswert dabei ist nicht so sehr die Tatsache, dass sich mit der Zeit freie Gemeinden aller vier Sprachen zur Eidgenossenschaft einigten, sondern dass sich die *Untertanen* ihrer Gebiete trotz mancher Härte treu an der Eidgenossenschaft erwiesen, weil sie eben doch die Selbständigkeit des eigenen Gemeindewesens besaßen.

Die Landesausstellung wäre nicht das grossartige Werk eines kleinen Volkes geworden, das von allen Völkern bewundert wird, wenn nicht *freiwilliger Zusammenschluss* und *vernünftiges Sicheinfügen* ins Ganze es aufgebaut hätten; unser Staatswesen hätte niemals Jahrhunderte überdauert und mächtige Reiche überlebt, wenn nicht der innere Wille jedes Gliedes von sich aus nach Gemeinschaft verlangt und die notwendigen Opfer dafür gebracht hätte. „Das Recht war der Grund zur Freiheit, und die Freiheit war die Sicherung des Rechtes.“ (T. Kaiser.)

In diesen Feststellungen erblicken wir die Tatsache jener weitherzigen Gerechtigkeit, die das kleine Staatsgebilde so hoch achtet wie das grosse, das Recht nicht nach Macht und Gewicht zumisst, jede Eigenart schont und so den Fortbestand der Eidgenossenschaft sicherte. Deshalb vermochte unser Staatswesen im Laufe der Zeit sich von umstürzenden politischen Zeitströmungen fernzuhalten, so z. B. von der Totalität, die persönliches und völkisches Eigenleben auf-

saugt, vom Zentralismus, der jede Selbständigkeit vernichtet, vom Nationalismus, der das friedliche Zusammenleben verschiedener Sprachgruppen verunmöglicht. Die Eidgenossenschaft zog es vor, klein zu bleiben, um ihren Bund in seinen Grundzügen zu bewahren; denn ihre Grossmachtpolitik im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts war nur eine Episode. Sie verzichtete, um mit Bauhofer zu sprechen, auf die Macht, um die Seele behalten zu können.

Der christliche Geist, der die Bundesbriefe und alles im Staatsleben durchzog, hat den Sinn für Worthalten und Treue geschaffen und unser Volk von dem frevelhaften Spiel mit Eiden und Verträgen zurückgehalten.

Diese innern starken Kräfte blieben trotz einigen Krisenerscheinungen in der schweizerischen Eidgenossenschaft lebendig, und darum gilt unser Staat im Urteile der Nationen als das verkörperte *Ideal des Völkerbundes*. Nicht nur haben eine Reihe von Völkern bei ihrem staatlichen Aufbau oder Ausbau an unsern Gesetzen, Einrichtungen, an unserer militärischen Organisation sich ein Beispiel genommen, sondern es ist unserer Eidgenossenschaft auch vergönnt, ein Vorbild jener aufbauenden Gerechtigkeit zu leben, die Kulturen und Nationen in einem Bunde brüderlich einigt und dabei jede bei ihrer ungebrochenen Selbständigkeit belässt. Es ist uns vergönnt, einer ganzen Welt zu zeigen, dass wahre Humanität einen Staatszweck zu schaffen vermag, der gleich weit vom brutalen Materialismus wie vom weltfremden Idealismus entfernt ist, weil er eine geistige Macht ist; denn unser Staatsideal heisst: *Freiheit der Kultur und Einheit der Politik*.

Die erhabene Idee der Gerechtigkeit in der Geschichte der Schweiz mit ihrer weittragenden Bedeutung für das internationale Zusammenleben und den Völkerbundsgedanken muss eine beständige Forderung unserer Schularbeit sein. Ihr dienen wir am besten, wenn wir die Erziehung an die erste

Stelle setzen. Wir haben genug gebildete Menschen, aber zu wenig erzogene Menschen, und darum muss das Ziel jeder wahren Erziehung die *Willensbildung* sein; denn nur sie bringt den sittlich freien Menschen hervor, der sich stets für das Gute entscheidet, den selbständigen Menschen, der nie gegen sein Gewissen, nur aus eigener vernünftiger Einsicht, unbekümmert um Lob und Tadel handelt, einer unbeugsamen Gerechtigkeit lebt. Die gleichen Gesetze sind es, die das Kleine und Grosse bestimmen, und darum mögen auch wir dem Beispiele antiker Völker folgen, die ihre politischen Ziele mit der Erziehung der Jugend erreichten. Die Jugend muss einmal wieder für den Gehorsam gewonnen werden. Jene, die da vom absoluten Recht des kindlichen Eigenswillens faseln, von Trieben reden, die Achtung heischen, sollten am heutigen Eigennutz, an der Selbstüberhebung, am mangelnden Gemeinschaftssinn so vieler endlich erkennen, wohin die Künste ihrer Pädagogik führen. Der Gehorsam, den wir fordern, muss aber aus der Erkenntnis hervorgehen und darf niemals durch Zwang zustandekommen. Nur der Gehorsam kann und will die Rechte anderer anerkennen, also gerecht sein!

Der Jugend sollte das Unsinnige und Unmenschliche alles Zerstörens, Vernichtens, Quälens und steten Verneinens aufgezeigt werden, damit sie sich auf unbedingte Lebensbejahung einstellt. Die grossen Vermittler in der Schweizergeschichte, die auf gerechten Ausgleich bedacht waren, ein Bruder Klaus, ein Aebli von Glarus, ein Schultheiss Wengi von Solothurn, ein Bürgermeister Wettstein von Basel haben zum Bestehen des eidgenössischen Bundes vielleicht ebenso viel beigetragen wie die grossartigen Siege.

Die Politik der Humanität beginnt bei der Jugend, und unser Meisterstück im Geschichtsunterricht muss es werden, für die stillen, aufbauenden Werke ebenso viel Be-

geisterung wecken zu können wie für Helden und Schlachten.

Besonders aber heisst es, den jungen Menschen zur restlosen Hingabe an die Pflicht zu erwärmen; denn darin liegt der Beitrag des Bürgers an die staatliche Gemeinschaft. Dann entstehen uns immer wieder Führer, die nicht sich, sondern das Gemeinwohl im Auge haben, die stark genug sind, unpopulär zu sein, um dem wahren Nutzen des Landes Zukunft zu dienen.

Die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt, war und ist die beste *Grundlage der Freiheit*.

Die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft trug, weil in gerechter Wahrung aller Rechte ihrer Glieder geschehen, alle Möglichkeiten *freier Entwicklung* in sich.

Diese führten trotz verschiedenen Wandlungen und Fehlern in den 650 Jahren ihres Bestehens zu der vernünftigen und gesunden Art des heutigen *Föderalismus*, in dem nicht nur Sprache, Rasse und Glaubensbekenntnis aller Kantone, die Demokratie in Bund, Kanton und Gemeinde, sondern auch *die Menschenrechte der einzelnen Persönlichkeiten* ihren Schutz und ihre Achtung finden. Die alten Eidgenossen lebten aus jenem abendländischen Geiste, der die unsterbliche Seele des Menschen als höchsten aller Werte erklärte, und deshalb schlossen sie in ihre Staatsgründung die *Freiheit des Menschen* ein, weil nur in ihr *die Würde des Menschen* bestehen kann.

Der Föderalismus hat immer wieder die Menschen unseres Lebensraumes und ihre Taten beeinflusst und aus den bäuerlichen und bürgerlichen Gemeindewesen *Zellen* unverwüstlicher Lebenskräfte geschaffen, die siegreichen Widerstand und nationale Selbstbehauptung möglich machten. Und darum blieben sie bis heute erhalten, während andere Gebilde, wie z. B. die Stadtstaaten Griechenlands, Italiens und Deutschlands, die nicht den Föderalismus zum Prinzip ihres staatlichen Lebens gemacht hatten, den

Großstaaten zum Opfer fielen. Die Tatsache des *freien Zusammenschlusses* unserer Vorfahren zur schweizerischen Eidgenossenschaft beweist uns den Föderalismus als ihren *Daseinszweck*, und dieser ist es, der bis in die Gegenwart hinein die *zersetzende Unterscheidung* in Majorität und Minoritäten in völkischer und sprachlicher Beziehung nicht aufkommen liess und die einzig von vier Völkern und Sprachen eine einige „schweizerische Nation“ zu bilden, in denen die zentripetalen Kräfte so jung und frisch sind wie am ersten Tag.

Die Freiheit des Föderalismus hat das Recht niemals dauernd an die Macht oder die Mehrheit binden und die zahlenmässige Stärke einer Gruppe nie zur Bedeutung kommen lassen. Der kleinste Kanton stellt zur Zeit den Bundespräsidenten, und der italienisch sprechende Teil gibt uns den Leiter unserer Aussenpolitik, einen Mann von internationaler Währung. Es war eine Grosstat schweizerischer Staatskunst und ein glänzender Beweis der politischen Reife unseres demokratischen Volkes, als im Frühjahr 1938, da der Ruf nach Gleichschaltung in zwei mächtigen Nachbarländern alles übertönte, unserer kleinsten Sprachengruppe, der rätoromanischen, das Recht der vierten Landessprache verliehen wurde. Das beweist eine innere Stärke, einen Glauben an die aufbauende Macht der Freiheit, wie sie nur unser Schweizervolk zustande bringt!

Aus dieser Tatsache ergibt sich wiederum die *allein menschenwürdige Auffassung vom Staate*, dass er nämlich da sei *für den Menschen* und zum Schutze seiner kulturellen Güter, der also *helfen*, nicht aber *herrschen* will. Unsere Eidgenossen dachten wie jene, die im Freibriefe von Bajonne um die Mitte des 13. Jahrhunderts schrieben: „Das Volk ist älter als die Herren!“

Die Freiheit, die unser Volk und unsern Staat zusammenkittet, gibt uns jene *aussenpolitische Haltung*, die wir als *Neutralität* bezeichnen und als unsern wertvollen Beitrag

zum Weltfrieden auffassen. Leidenschaftlich für die Wahrung kantonaler, örtlicher und persönlicher Freiheit eintretend, sind wir andererseits gerade dadurch befähigt und gewillt, Auffassungen anderer Völker zu verstehen und gegenüber andern „Ideologien“ weitgehendste Duldung zu üben. Unsere Staatsmänner haben dem klugen Rate von Bruder Klaus: „Machet den Zaun nicht zu weit“ beiegepflichtet, in weiser Selbstbeschränkung der Freiheit von Volk und Land ihre Grossmachtträume geopfert und sich für den Kleinstaat entschieden. Sie verzichteten, was kein Eroberer je freiwillig getan, auf wertvolle Gebiete, so auf die fruchtbaren mailändischen Ebenen, auf die Freigrafschaft. Wir mischen uns nicht in fremde Händel, weil wir politisch auf Recht und Freiheit eingestellt, nach dem Grundsatz leben: „Was wir nicht wollen, das man uns tu“, fügen wir auch keinem andern zu“.

Der angeborne Drang zur Freiheit hat unser Volk durch eine Tradition von Jahrhunderten von innen heraus für *Ordnung und Mässigung* erzogen. Wer immer der Demokratie einen Dienst erweisen will, muss im Sinne unseres Ursprunges handeln, indem er für eine *geordnete Freiheit* eintritt. Vorgekommene Missbräuche wurden immer wieder abgestellt, und so darf unser Staat es wagen, seinen Bürgern die Waffe nach Hause mitzugeben, und seine höchsten Amtspersonen bewegen sich frei und ungezwungen und ohne jede militärische Sicherung unter dem Volke. Das soeben zu Ende gegangene eidgenössische Schützenfest von Luzern hatte erhebende Augenblicke, aber die Art wie Luzern den Bundesrat empfang, wie die Kinder während des Festzuges ihm zusprangen, das gesamte Volk ihm zujubelte und ihn mit Blumen überschüttete, war eine Tatsache, die den Gesandten des Auslandes zur *Offenbarung des Glückes freier Menschen* wurde, und viele Ausländer standen mit Tränen in den Augen diesem Schauspiel seltenster Volks- und Staatsverbundenheit gegenüber,

die wiederum nur aus der *innigen Verbundenheit von Recht und Freiheit* herauswachsen konnte. In der angestammten Freiheit liegt eine *Vertrauen erweckende Macht*, die ohne jede erzwungene Uniformierung eine „geistige und willensmässige Einheit des Volkes“ herstellt, die Leib und Seele nicht in „Zwangsverwaltung“ nimmt und trotzdem zu höchsten Leistungen an Gut und Blut für das Vaterland begeistert.

Dieser Freiheit, die wie ein unsterblicher Same in unserem Lande wirkt, verdanken wir die kulturelle und politische Mannigfaltigkeit und damit auch unsere *geistige Weltgeltung*, die beispielhaft dasteht.

Ein Ausländer schrieb vor kurzem in dem englischen Weltblatte „Times“, dass die *Landesaussstellung* vielleicht eine Lehre für Europa sei, weil sie zeige, wie vier verschiedene Volksstämme unter den „gerechten Gesetzen eines freien Bundes ihre Arbeit verrichten und ihr Brot verdienen in gemeinsamer Freundschaft“. Wenn jemand zuerst dafür einzustehen hat, dass diese Lehre nie aus der Welt verschwindet, dann ist es die *Lehrerschaft unserer schweizerischen Volksschule*, und wenn etwas unser Volk dafür fähig machen kann, dann ist es die *Erziehung der Jugend zur Freiheit*. Der gewaltige Former grosser Gedanken, der Russe Berdjajew, sagt über die Erziehung zur Freiheit: „Statt die Existenz der Freiheit schon vorauszusetzen, müssen wir im Menschen die wirkliche, sittliche, im Gewissen wurzelnde Freiheit erst schaffen.“

Die Freiheit ist also ein Gut, das man zuerst erringen muss, um es zu besitzen und andern zu hinterlassen.

Was ist aber Freiheit? Der grossartige Satz im Galaterbrief (5, 13) schildert sie mit den klassischen Worten: „Die Freiheit ist Wandel im Geiste“.

Was kostet es, bis ein Mensch dazu kommt, seine Macht nicht mehr zu missbrauchen?

Was kostet es, bis ein Staat, in dem das älteste und siegreichste Soldatenwerk Europas die Politik führt, der Freiheit und der Eigenart zuliebe auf Grösse und Macht verzichtet?

Es ist ein Wandel im Geiste, dass die Gründer unserer Eidgenossenschaft in ihrem ersten Bundesbriefe fremde Rechte und eigene Pflichten heilig hielten und nur Anspruch auf innere Ordnung und örtliche Selbstverwaltung, d. h. auf Recht und Freiheit machen. Und darum kann sich nie und nimmer ein *Revolutionär* auf 1291 berufen!

Es ist Wandel im Geiste, wenn entlegene Bergtäler sich jahrelang Frucht und Brot sperren liessen und unsere alten Orte Jahrhundert für Jahrhundert schmerzlichste Blutopfer auf sich nahmen, um ihre Freiheit behaupten zu können.

Das ist die *grosse Botschaft von der Freiheit*, die der Jugend immer wieder verkündet werden muss!

Aus der Geschichte ergibt sich die ernste Tatsache, dass Unfreiheit gar oft die Strafe für Missbrauch der Freiheit ist. Wenn der junge Mensch angehalten wird, in sich alles Triebhafte niederzuringen, dann wird in ihm der Geist mächtig, er wird frei; denn die Welt der Freiheit ist im Innern.

Es ist einmal gesagt worden, dass nicht die Demokratie am besten daran sei, in der die *meisten Stimmzettel in die Urnen fliegen*, sondern jene, in der die *meisten Egoismen überwunden werden*, d. h. mit andern Worten, wo am meisten Menschen von Selbstbeherrschung sich finden, welche die innere Freiheit gewonnen haben. Erziehen wir daher die Jugend, indem wir ihre gesunde Eigenart schonen, zur demütigen Selbstständigkeit, durch Gottesfurcht zur Ueberwindung der Menschenfurcht, zur rückhaltlosen Offenheit, und wir haben den Keim zu starken *Persönlichkeiten* gelegt, die weder der Massenbeeinflussung, noch der Tyrannei der öffentlichen Meinung sich beugen. Lehren wir die Jugend die Achtung vor je-

dem Menschen, auch dem gesellschaftlich tiefstehenden, und wir werden ein Geschlecht bekommen, das die Freiheit nicht nur für sich verlangt, sondern sie auch andern gönnt, und das ist Rettung vor Rassenwahn und Klassendünkel.

Ist der eidgenössische Bund von 1291 der ursprünglichste Staat Europas, so ist die *Menschlichkeit* das charakteristische Merkmal daran. Gerechtigkeit und Freiheit dienen der Würde des Menschen und der Veredelung seiner Beziehungen zur Umwelt, und daraus entsteht der Friede im Innern und die Achtung vor dem andern nach aussen, die wir im Föderalismus und in der Neutralität verkörpert sehen.

Die Menschlichkeit hat unser Land bestimmt, im Namen der Nächstenliebe die Rolle des Vermittlers in Europa zu spielen.

Die *älteste Kriegsordnung* der Eidgenossen und das erste derartige Kriegsgesetz des Abendlandes überhaupt, der *Sempacherbrief* vom 10. Juli 1393, offenbart eine edelste, menschliche Gesinnung: er fordert u. a. den gerechten Kriegsgrund, sichert Kirchen und Klöstern Schutz, Frauen und Töchtern Schonung zu, ordnet das Verhalten der Kampfunfähigen und Verwundeten. Von ihm führt eine gerade Linie bis zum hochherzigen Henri Dunant, der von der Schweiz aus die *Ideen der Nächstenliebe* ins *europäische Völkerrecht* einführte.

Auf dem Schlachtfelde von Solferino, auf dem im Juni 1859 das Königreich Italien aus der blutigen Taufe gehoben wurde, erlebte er die Entsetzen des Verblutens und Sterbens und rief in seinem Buche „Souvenir de Solférino“, voll Vertrauen auf die Liebeskraft der Völker, zum gemeinschaftlichen Werke auf. Ein Schweizer, der greise General Jomini aus Payerne, eröffnete die Schlacht von Solferino und gab dem französischen Heere in seinem Aufmarschplane die Gewissheit des Sieges; ein anderer Schweizer aber, Henri Dunant, gewann den Sieg der Liebe, indem er im internationalen Roten

Kreuze das menschlichere Kriegerrecht schuf. Am 22. August 1864 unterzeichneten in Genf die Vertreter von 12 Staaten die „Konvention zur Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde“.

Die Wohltaten dieser Schöpfung kamen schon bald darauf der aus Strassburg flüchtenden Bevölkerung und den verelendeten Kämpfern der Bourbaki-Armee zugute, wie auch während des grossen Weltkrieges allen Nationen durch die Heimschaffung und Pflege der kriegsuntauglichen Gefangenen. Durch die Macht der Verhältnisse ist das Rote Kreuz zum *Anwalt des Weltgewissens* geworden, setzt jeder Gewalttätigkeit die christliche Nächstenliebe entgegen und spricht die einzige Sprache, die Menschen und Völker, die sich sonst nicht mehr verstehen, noch hören, die Sprache der Liebe und des Leides.

Am Eröffnungstage der schweizerischen Landesausstellung in Zürich pries der Doyen des diplomatischen Korps, der apostolische Nuntius Msgr. Bernardini, unsere sprichwörtliche Gastfreundschaft, unsere moralische und materielle Hilfe für alle Notleidenden, unser grossartiges Verständnis gegenüber allen, die leiden, und versicherte uns, bei allen Nationen Freundschaft und Zusammenarbeit zu finden.

Kein Volk darf sich in der Tat rühmen, für die Not im eigenen Vaterlande wie in der Menschheit so offene Herzen und Hände zu haben, wie das unsere! „Nicht zu hassen, zu lieben sind wir da“, dieses ergreifende Dichterwort ist in einem gewissen Sinne einer unserer Staatszwecke geworden, und wenn einmal unserem Lande in der Geschichte der Völker eine Auszeichnung geboten werden sollte, dann kann sie nur heissen, die „barmherzige Schweiz“.

Die Schule wird auch den *Dienst an der Menschlichkeit* aufnehmen, auf dass unsere Jugend zu einem Fackellauf aufstehe, der immer wieder böse Menschen und finstere Zeiten mit dem Lichte gütiger Menschen-

liebe erhellt. Dass unser altehrwürdige eidgenössische Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen“, in dem christliche Nächstenliebe lebendig ist, nie zum leeren Worte werde, mögen unsere Knaben und Mädchen das *herrliche Menschenwerk persönlicher Hingabe* an Arme und Schwache, die kostbare Gabe des freudigen Opfers beizeiten kennen lernen. Sammlungen gemeinnütziger Natur dürften auch durch die Schule Unterstützung finden, aber so, dass das Kind, was es gibt, durch ein eigenes Verzichten verdient. Möchten alle jungen Menschen überzeugt werden, dass neben den Heldentaten unserer Sieger die Grosstaten menschenfreundlicher Gemeinnützigkeit, z. B. jene eines Escher von der Linth, sich wohl sehen lassen. Es ist eine wunderbare Tradition in unserem Lande, die nicht aussterben darf, die Tradition des Helfens. Wo ein Berg zu Tale stürzt, wo die unbändigen Gewalten von Wasser und Feuer wüten, da wurde und wird die Barmherzigkeit wach, die gibt und hilft ohne Ansehen der Partei oder der Konfession.

Damit ein Volk zwischen *nationalistischer Verengung* und *bolschewistischer Verneinung* heil hindurchkommt, ist es notwendig, die Jugend für seine gesunde Eigenart und sein kostbares Eigengut zu begeistern. Wie nach Goethe für ein Volk nur das gut ist, was aus seinem eigenen Kern hervorgeht, so ist für die Jugend nur das erstrebenswert, was zur wahren Anteilnahme an der Volksgemeinschaft führt, und darin erkennen wir die *nationalen Werte* der Erziehung, zu denen unbestreitbar auch die humanitären Aufgaben gehören, die wir soeben betrachtet haben. Die Jugend muss sie so lieben lernen, dass sie ihr als ein Stück ihres Vaterlandes vorkommen, das sie behaupten oder nicht mehr leben will.

In der weihevollen Halle der Gruppe „Lebendiger Bund“ in der Abteilung „Volk und Heimat“ unserer Landesausstellung erscheint das Zeichen des Kreuzes, darunter das

Schweizerkreuz und das rote Kreuz. Lassen wir diese Kreuze niemals umbiegen noch brechen; denn sie sind die Symbole von Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit, und in ihnen lebt jene *Humanität*, die „köstlicher ist als alle Schönheit der Erde“.

Diese ist das höchste und letzte Eigengut unseres Volkes, ein heiliges Erbe, das wir unserer Jugend unbefleckt übergeben wollen, auf dass sie es einer Zukunft zutrage, die keine „Arglist der Zeit“ mehr kennt.

Luzern.

Albert Mühlebach.

Haus der Heimat

Die Höhenstrasse – Ein Vorschlag

Der diesjährige erste August wird für unser Volk besonders denkwürdig bleiben: im Rückblick auf die eben erfüllten fünfundzwanzig Jahre seit dem Ausbruch des letzten Weltkrieges und angesichts der „Arglist der Zeit“, die wieder fest ins Auge gefasst werden muss, weil sie erneut das Land rings umlauert und mit besonderer Schwere auf den Gemütern lastet; aber auch im hochgestimmten Hinschauen auf das grosse Ereignis des Sommers und Jahres 1939, wo unter dem Drucke jener und im sanften Bann der weihvollen Bezirke der Landesausstellung ein ganzes Volk sich selbst — in seinem Besten — begegnete und seiner Urständ, seines Werdens und Sollens wie auf einer höhern Ebene aufs neue lebendig bewusst wurde. Und als am Abend die Höhenfeuer des ewigen Bundes flammten, mochten Vieltausende den geistigen Blick hinüberwenden zur Höhenstrasse der lieben „Landi“, und es wird das Erlebnis der Stunde sich mit jenen tiefen Eindrücken verschmolzen haben.

Ganz ähnlich wird es am kommenden eidgenössischen Betttag sein. Das ist sicher. Jetzt eben, da wir dieses in der dunkeln Bangnis einer weltgeschichtlichen Stunde schreiben, fühlen wir uns der auch im Gebete sich sammelnden Eintracht unseres Volkes gewiss.

Aber nachher? — später? — und wieder in hellen, gesicherten Zeiten? —

Werden die aufgegangenen Herzen offen bleiben? Wird die seelische Erhebung des Volkes nicht wieder verflachen, sondern andauern und zu neuem vaterländischen und menschlichen Leben anschwellen? Wir alle wollen es wünschen, dürfen es auch hoffen, doch sicher sind wir dessen nicht: zu schön ist der Gedanke, um von selber leicht und billig wahr zu werden.

Darum haben jene Stimmen, die der Höhenstrasse eine tiefere Deutung schenken, auch allen besinnlichen Lesern aus dem Herzen gesprochen; besonders auch mit der Anregung, es möge das dort Dargestellte in irgend einer Weise erhalten bleiben und als Ganzes, in welchem alle Elemente zur nationalen Erziehung mitwirkten, unserer Jugend wie der Heimat- und Auslandschweiz als bleibendes Geschenk erneut gegeben werden.

Einer denkt dabei vor allem an ein Buch, ein eidgenössisches Bürgerbuch¹. Er begnügt sich also mit einem bescheidenen Wunsch; ja recht eigentlich mit dem Mindestmass eines wünschbaren, wirksam fortlebenden Denkmals. Etwas Derartiges ist übrigens bereits gesichert.

Aber kann und darf uns dieser ansprechende Vorschlag genügen, da doch das beste Buch nur Ausschnitt und Nachbild sein kann? Von unmittelbarer Anschauungs- und Werbekraft wäre eher noch ein Film, etwa in der Art unseres schweizerischen Michelangelofilms und als Ergänzung zum gedachten Buch.

Doch auch der Film ist nur flächig und erreicht das Zusammenwirken der gestalterischen Ausdruckskräfte nicht, die allein die Baukunst in sich sammeln, zu bergen und jedes nach seiner Weise zu entfalten und auf den gemeinsamen Zweck hin zu steigern vermag. Nur das raumschaffende Bauwerk kommt der gestaltenreichen Wirklichkeit so nah und dringt mit seinem Wertgehalt so unmittelbar auf Beschauer und Bewohner ein, dass sie zu seinem Raum-

¹ So Prof. Dr. Arthur Mojonier in der „Neuen Zürcher Ztg.“ Nr. 1251 vom 9. VII. 1939. Dazu vom gleichen Verfasser der Aufsatz im Sonderheft: Die Höhenstrasse der Schweizer LA. 1939 aus „Das goldene Buch der LA.“. Verkehrsverlag Zürich 1939.